

Berechnungsgrundlagen

Bei der Antragstellung für Projekte im Förderbereich des Ministeriums für Soziales und Integration und im Förderbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau müssen sogenannte „Berechnungsgrundlagen“ dem Kosten- und Finanzierungsplan beigelegt werden. In den Erläuterungen zum Antragsformular wurden die erforderlichen Berechnungsgrundlagen näher ausgeführt:

„Die dem Kosten- und Finanzierungsplan zugrunde liegenden Angaben müssen durch gesonderte Berechnungsgrundlagen ergänzt werden. Daraus muss sich detailliert ergeben, welche einzelnen Aufwendungen zugrunde liegen und wie sich diese berechnen.“ Dabei ist zu beachten, dass

- die Aufwendungen und Finanzierungsbeiträge dort genau spezifiziert werden müssen,
- pauschalierte Ansätze sowie interne Verrechnungen nicht zulässig sind und
- jede Position nachvollziehbar berechnet und erläutert sein muss.

Konkret bedeutet dies, dass zusätzlich zu der Übersicht der Personalaufwendungen, in welcher Aufwendungen für das interne Personal sowie Honoraraufwendungen für externes Personal aufgelistet werden müssen, auch alle weiteren Kosten- und Finanzierungspositionen konkretisiert werden müssen. Kumulierte Beträge reichen nicht aus.

Bei Projektanträgen im Förderbereich des Ministeriums für Soziales und Integration ist für geplante Abschreibungen anzugeben, welche Güter hierfür angeschafft werden sollen bzw. sofern diese bereits beim Projektträger vorhanden sind, für welche Güter im Antrag Abschreibungen geltend gemacht werden sollen (gilt nicht für pauschalierte Kostenoptionen, soweit im jeweiligen Aufruf zur Anwendung kommend, die dann dadurch nicht mehr separat beantragt werden können).

Werden Gemeinkosten beantragt, ist eine nachvollziehbare Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels vorzulegen. Bei der Beantragung sonstiger Sachaufwendungen (Position 3.8. im Kostenplan) müssen die einzelnen geplanten Posten in den Berechnungsgrundlagen aufgeführt werden.

Natürlich können nicht alle Angaben bis ins letzte Detail ausgeführt werden, teilweise können nur Erfahrungswerte zugrunde gelegt werden. Entscheidend ist aber zu zeigen, welche Aufwendungen und Finanzierungen geplant sind und auf welcher Grundlage diese berechnet wurden.

Beispiel für 2.4 Tägliche Fahrten und Reisen in besonderen Fällen:

1. Tägliche Fahrten von Teilnehmenden bei Arbeitsgelegenheiten - 10 Teilnehmende, monatlich je 40 Euro, 12 Monate = 4.800 Euro
2. Reisekosten für Exkursionen (Betriebsbesuche etc.) - 6 Aktivitäten, je 50 Euro = 300 Euro

Beispiel für 3.1 Verbrauchsgüter und geringwertige Wirtschaftsgüter:

1. Projektmaterial (Flipchartmaterial, Kopien, etc.) - monatlich 40 Euro = 480 Euro
2. Tageszeitung für Stellenrecherche – monatlich 45 Euro = 540 Euro
3. Büromaterial (Papier, Druckerpatronen, etc.) - monatlich 50 Euro = 600 Euro
4. Fachliteratur „Fallmanagement“ – 80 Euro
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter (Flipchart, Moderationskoffer) – 250 Euro

Vorlage Berechnungsgrundlagen – Projekte bei regionaler Förderung im Bereich Arbeit und Soziales

EPM hat eine Vorlage „Berechnungsgrundlagen, regionale Förderung“ als Exceldatei für ein- oder zweijährige Projekte im Förderbereich Arbeit und Soziales erarbeitet, mit der die Grundlagen für die Berechnung erfasst und für die Antragstellung ausgedruckt werden können. Gleichzeitig kann das Projekt mit diesem Vordruck berechnet werden, mit Fehlbedarf und ESF-Fördersatz.

Wichtig: Diese Vorlage kann nur für die regionale Förderung im Förderbereich Arbeit und Soziales verwendet werden, da in der regionalen Förderung eine Pauschalierung der Kostenpositionen 3.2. Abschreibungen, 3.3. Miete, Leasing für Ausstattung und 3.6. Porto, Telekommunikationsgebühren erfolgt, im Gegensatz zu z.T. zentralen Projekten oder Projekten im Förderbereich Wirtschaft.

Es empfiehlt sich, die folgenden Anweisungen bei geöffnetem Vordruck zu lesen.

Das erste Blatt führt verschiedene Hinweise zu den Berechnungsgrundlagen auf. Bei dem zweiten Blatt handelt es sich um die Zusammenfassung aller Kosten- und Finanzierungspositionen. Diese Seite ist mit allen folgenden Blättern verknüpft, d.h. diese Seite wird automatisch generiert, lediglich die Projektdaten (Projektname, Laufzeit, Kalenderjahre) werden dort eingetragen. Die Summen, der Fehlbedarf (die notwendigen ESF-Mittel) und der ESF-Fördersatz errechnen sich automatisch.

Auf dem Blatt „Zusammenfassung“ wurden die Jahreszahl 2018 und 2019 eingegeben. Wird der Vordruck für spätere Jahre verwendet, müssen ausschließlich auf dieser Seite die Jahreszahlen manuell über den Kostenpositionen verändert werden. Alle anderen Jahreszahlen im Vordruck werden damit automatisch angeglichen.

Es folgen weitere Blätter entsprechend dem aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan, auf welchen die einzelnen Ausgaben und Finanzierungsmittel differenziert aufgelistet werden können. Dabei sind die Blätter mit Kostenpositionen blau und die Seiten mit Finanzierungsmitteln gelb unterlegt. Ein grüner Reiter dient der eventuell notwendigen detaillierten Aufstellung der sonstigen Sachausgaben.

Um die Systematik der Berechnung zu erläutern, schauen wir uns diese jetzt genauer am Beispiel der Ausgaben für Teilnehmende an (EPM-Kalkulationsvorlage Berechnungsgrundlagen, regionale Förderung, Tabellenblatt A2):

Die Kostenposition 2.1, Gehälter/Löhne Teilnehmende ergeben sich beispielsweise aus *monatliche*



Belastung x prozentualer Anteil im Projekt x Zahl der Monate x Zahl der Teilnehmenden (wenn notwendig)
= *Summe*.

Mit diesen Angaben errechnen sich die Summen automatisch mit einer Formel in der rechten Spalte unter „Gesamt“. In der Spalte „%“ werden dann 100 Prozent eingetragen, wenn die Ausgaben bzw. Finanzierungsmittel komplett dem Projekt zugerechnet werden. Handelt es sich um anteilige Anrechnungen, wird der entsprechende Kostenverteilungsschlüssel in Prozent eingetragen. Schlussendlich erscheint dann wieder mit einer Formel automatisch der Projektanteil in EURO in der Spalte unter der jeweiligen Jahreszahl.

Die Kostenposition 2.2. *Reisen und tägliche Fahrtkosten*, errechnet sich entsprechend. Hier ein Beispiel: Die monatlichen Fahrkosten betragen 40 € und fallen zu 100% im Projekt an. Die zehn Teilnehmenden nehmen ein ganzes Jahr am Projekt teil. $Summe\ 2.2 = 40€\ pro\ Monat \times 12\ Monate \times 100\% \times 10\ Teilnehmende = 4.800\ €\ im\ Jahr\ 20xx.$

Die Systematik monatliche Ausgaben x prozentualer Anteil im Projekt x Zahl der Monate x Zahl der Teilnehmenden (wenn notwendig, sonst 1 als Multiplikator) = Summe setzt sich in der Vorlage bei den anderen Kostenpositionen entsprechend fort. Wird vom Projektträger eine andere Berechnungssystematik gewählt oder können die Ausgaben nicht in dieser vorgeschlagenen Form dargestellt werden, sollten auf jeden Fall die Beträge unter „Gesamt“ und der Verteilungsschlüssel unter „%“ eingetragen werden. Bei veränderter Eingabesystematik müssen immer die Excel-Formeln und das Ergebnis in der farblich unterlegten Spalte überprüft werden.

Im Vordruck wurden pro Position nur begrenzt Zeilen aufgenommen. Reichen diese Zeilen bei der Auflistung nicht aus, können weitere Zeilen eingefügt werden. Wichtig ist dabei, dass die Formeln der vorhandenen Zeilen in die neuen Zeilen durch „Kopieren“ eingefügt und die Summenformeln kontrolliert werden müssen.

In der Vorlage wird der Beschäftigungsanteil von ESF-Personal in Prozent angegeben. Bei Antragstellung hingegen wird der Beschäftigungsanteil von ESF-Personal in der Übersicht der Personalaufwendungen weiterhin in Stunden abgefragt. EPM hat sich bei den Berechnungsgrundlagen abweichend zur Übersicht der Personalaufwendungen für die Angabe von Prozent entschieden. Der Grund dafür ist, dass somit die Berechnungen aller Aufwendungen auf einer einheitlichen Systematik basieren, da Kostenverteilungsschlüssel bei Sachkosten immer auch in Prozent angegeben werden. Zudem würde die Berechnung der Personalaufwendungen auf der Grundlage von Stunden viel Übung mit Excel-Dateien erfordern – diese unnötigen Fehlerquellen werden somit vermieden.

Andere Vorlagen für Berechnungsgrundlagen

Bei **zentralen Projekten des Ministeriums für Soziales und Integration** (und auch anderer Ministerien) kommen jeweils andere Regelungen zu förderfähigen Kostenpositionen und zur Pauschalierung

von Kosten zur Anwendung. Diese sind im jeweiligen Förderaufruf beschrieben und können nicht verallgemeinert dargestellt werden.

Entsprechende **Vorlagen für Projekte im Förderbereich Wirtschaft** finden Sie unter www.esf-bw.de.

Vorlagen zu dieser Arbeitshilfe:

- *Vorlage Berechnungsgrundlage Förderbereich Arbeit und Soziales, regionale Projekte, (Excel)*

Weitere EPM-Arbeitshilfen zu diesem Thema:

- Erträge
- Externes Personal
- Fahrtaufwendungen Teilnehmende
- Förderfähige Ausgaben
- GWG, Poolabschreibung, Abschreibung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Kostenverteilungsschlüssel
- Pauschalierung
- Personalkapazitätsrechnung
- Projektbeschreibung
- Projektcontrolling
- Projektstrukturplan
- Projektzeitplan
- Realkostenprinzip
- Reisekosten internes Personal
- SOLL-IST-Vergleich
- Verbrauchsgüter und GWG
- Verlaufsplanung Teilnehmende
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Zielentwicklung und -definition